

Beitragsreglement (integrierender Bestandteil der Statuten)
gemäss Art. 26 der Statuten hat die Mitgliederversammlung am 11. Mai 2017 folgende beschlossen:

1. Parkhausbetreiber

Beitrag pro Parkplatz für Parkingbetreiber

Jedes Mitglied, welches ein Parkingbetreiber ist, zahlt pro Parkhaus einen nach Anzahl der bewirtschafteten Parkplätze abgestuften Beitrag zwischen CHF 500.00 (für Parkhäuser mit bis zu 200 PP) bis CHF 1'500.00 (für Parkhäuser über 1'000 PP).

Eine Sonderregelung gilt für Parkhausgruppen.

Kategorie	Anzahl Parkplätze (PP)	Jährlicher Gesamtbeitrag CHF
Kategorie 1: kleinere Parkhäuser	Bis 200 PP	500.00
Kategorie 2: mittlere Parkhäuser	Ab 201 bis 500 PP	750.00
Kategorie 3: grössere Parkhäuser	Ab 501 bis 1'000 PP	1'150.00
Kategorie 4: grosse Parkhäuser	Über 1'000 PP	1'500.00
Kategorie 5: Parkhausgruppen (= mehrere Parkhäuser mit gemeinsam über 1'500 PP, die unabhängig von Standort oder Eigentümer eine gemeinsame Verwaltung haben)	Pauschalbeitrag	3'000.00

2. Gemeinden (Institutionen des öffentlichen Rechts)

Beitrag für Gemeinden

Mitglieder, welche als Institution des öffentlichen Rechts ein Parking betreiben, diese Tätigkeit jedoch nicht die Hauptaktivität der Institution ist, bezahlen einen Betrag je nach Einwohnerzahl.*

Kategorie	Einwohnerzahl	Jährlicher Gesamtbeitrag CHF
Kategorie A	bis 20'000	500.00
Kategorie B	bis 100'000	1'150.00
Kategorie C	ab 100'001	3'000.00

3. Zulieferer / Ausrüster, Andere

Beitrag nach Aktivität in der Parkingbranche

Mitglieder, welche kein Parking betreiben, jedoch durch ihre Tätigkeit regelmässig und unmittelbar in geschäftlicher Beziehung mit den Parkingbetreibern stehen (Zulieferer, Ausrüster, usw.), bezahlen einen nach geschäftlicher Aktivität im Parkingbereich abgestuften Beitrag zwischen CHF 500.00 (für Betriebe die nur gelegentlich im Parkingbereich tätig sind) bis CHF 3'000.00 (für Betriebe deren Hauptaktivität im Parkingbereich liegt).*

Kategorie	Gesamtbeitrag in CHF
Kategorie A: Gelegentliche geschäftliche Aktivität im Parkingbereich	500.00
Kategorie B: Geschäftliche Nebenaktivität im Parkingbereich	1'150.00
Kategorie C: Geschäftliche Hauptaktivität im Parkingbereich	3'000.00

* Die Zuteilung erfolgt durch den Vorstand.

(Die Mitgliederbeiträge werden durch die Geschäftsstelle des Vereins ParkingSwiss einkassiert. Das Ende der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Bezahlung der geschuldeten Mitgliederbeiträge für das laufende Geschäftsjahr)